

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2014-0381 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 18.02.2015 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beschlussfassung zur Änderung der "Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Ventschow für die Sporthalle und Gemeinderäume in Ventschow"</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	02.03.2015
Gremium	
Gemeindevertretung Ventschow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die erste Änderung der *Nutzungs-u. Gebührenordnung für die Sporthalle und Gemeinderäume in Ventschow*.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ventschow verfügt über eine am 01.11.2011 in Kraft getretene *Nutzungs-u. Gebührenordnung für die Sporthalle und Gemeinderäume in Ventschow*.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport soll diese Ordnung in mehreren Punkten geändert werden.

Diese Änderungen sind in der Anlage wie folgt gekennzeichnet:

- rote Streichungen: wegfallende Passagen
- grüne Zusätze : Zusätze, bzw. Änderungen

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**

aktuelle Nutzungs –u. Gebührenordnung mit vorgeschlagenen Änderungen  
Niederschrift des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport vom 24.11.2014

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

# **Erste Änderung der Nutzungs –und Gebührenordnung der Gemeinde Ventschow für die Sporthalle und Gemeinderäume in Ventschow**

## § 1

### *Allgemeines*

- (1) Die Sporthalle, Straße der Jugend 27, sowie die das Schulgebäude, Straße der Jugend 22 in Ventschow sind Eigentum der Gemeinde Ventschow.
- (2) Als öffentliche Einrichtungen stehen diese Gebäude vorrangig der Gemeinde Ventschow für gemeindliche Zwecke (Eigennutzung) zur Verfügung. Bei freien Kapazitäten können die Räume für Vereinszwecke oder private Zwecke (Drittnutzer) zugänglich gemacht und überlassen werden.
- (3) Die Nutzung der Sporthalle, sowie der Gemeinderäume erfolgt auf der Grundlage dieser Ordnung und eines entsprechenden Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller.

## § 2

### *Benutzungsumfang*

- (1) Die Benutzung der Sporthalle umschließt die Außenanlagen sowie folgende Räume und Einrichtungsteile:
  - Parkplätze vor Sporthalle
  - Sporthalle
  - Gastraum
  - Foyer
  - Umkleide- und Sanitärbereich
  - Büro des Bürgermeisters im Gebäude Straße der Jugend 10
- (2) Essenraum mit Nebenraum im Schulgebäude
- (3) Die Benutzung der Räume für Veranstaltungen kann einmalig oder auch turnusmäßig (z.B. wöchentlich, 14-tägig, monatlich etc.) erfolgen; darüber hinaus wahlweise auf Stundenbasis oder ganztägig (24 Stunden).

## § 3

### *Benutzungserlaubnis*

- (1) Die Nutzung der Objekte bedarf der Erlaubnis. Diese kann als Einzelerlaubnis oder als Erlaubnis für eine regelmäßige Nutzung erteilt werden.
- (2) Für die Nutzung der Räume wird ein Belegungsplan eingeführt durch den Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten.
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Räume.

## § 4

### *Antragsverfahren und Genehmigung*

- (1) Jede Drittnutzung der in § 2 Abs. (1) genannten Räume und Anlagen ist grundsätzlich genehmigungs- und gebührenpflichtig.

- (2) Der Antrag auf Nutzung ist mindestens 14 Tage vor dem geplanten Nutzungstermin bei der Gemeinde oder dem Beauftragten schriftlich zu stellen.
- (3) Grundsätzlich werden Benutzungsanträge in der Reihenfolge des zeitlichen Einganges berücksichtigt. Bei mehreren zeitgleichen Anträgen entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe der Räume.
- (4) Jede Nutzung setzt die Aufnahme in den Belegungsplan (insbesondere bei wiederkehrender, regelmäßiger Nutzung), den Abschluss eines Nutzungsvertrages sowie der Anerkennung dieser Ordnung durch den Nutzer voraus.
- (5) Die Nutzung durch Jugendliche ist nur mit Antrag und unter Aufsicht einer erziehungsberechtigten Person möglich.

## § 5 *Pflichten der Nutzer*

Zusätzlich zu den im Nutzungsvertrag festgelegten Pflichten sind einzuhalten:

- (1) Für die Veranstaltung genutzten Stellflächen, Parkplätze und Zufahrten sind wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.
- (2) Für die Müllentsorgung ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Eine Mülltonne wird von der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt.
- (3) Handlungen, die gegen diese Ordnung und die Nutzungsvereinbarung verstoßen gelten als vertragswidrig und können zu einer Versagung weiterer Nutzungen führen. Schadensersatzansprüche entstehen dadurch gegenüber der Gemeinde nicht.
- (4) In allen Gemeinderäumen besteht Rauchverbot.

## § 6 *Haftung*

Die Gemeinde Ventschow verlangt für die Nutzung der Räume für Veranstaltungen die nicht privater Natur sind, vom Nutzungsberechtigten einen Nachweis der Veranstaltungshaftpflichtversicherung, welche die Risiken ohne Selbstbeteiligung des Veranstalters abdeckt. Der Abschluss der Versicherung ist mit Abschluss des Nutzungsvertrages nachzuweisen.

## § 7 *Nutzungsgebühr*

- (1) Für die Benutzung der in § 2 genannten Räume, Einrichtungen und Gegenstände durch Dritte wird eine Gebühr erhoben. Die Nutzer tragen durch die Gebühr zur Erstattung entstandener Betriebskosten und zur Unterhaltung des Gebäudes bei.
- (2) Unabhängig von der Nutzungsgebühr wird für eine Kautionszahlung von 50,00 Euro erhoben. Werden die Räume unbeschädigt und gereinigt übergeben, sowie alle erhaltenen Schlüssel abgegeben, wird diese Kautionszahlung rückerstattet.  
Der Ventschower SV ist von der Kautionszahlung befreit.
- (3) Für den Verlust von Schlüsseln, Beschädigungen im oder an den Gebäuden und Räumen, Inventar, Anlagen oder Außenanlagen, die durch die Nutzung entstanden sind, haftet der Nutzer. Derartige Verluste, Schäden oder Mängel sind der Gemeinde oder dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sofort nach Bekanntwerden zu melden.

§ 8  
Höhe der Benutzungsgebühr

1	Nutzung der Sporthalle	siehe beiliegende Gebührentabelle
2.	Ausleihe aus Sporthalle :	
	Tisch	1,00 € pro Tag
	Stuhl	0,50 € pro Tag
3.	Essenraum Schule	50,00 € halber Tag 100,00 € ganzer Tag oder <del>10,00 € pro Stunde</del>
4.	Essenraum Schule für Blutspendedienst	50,00 €
5.	Büro des Bürgermeisters	10,00 € pro Stunde
6.	Werbung innerhalb u. außerhalb des Gebäudes	75,00 € / m <sup>2</sup> pro Jahr oder Veranstaltung ?

Die Werbegebühr gemäß Punkt 6. kann auf Antrag durch den Bürgermeister erlassen werden.

Mit der in § 8 erhobenen Nutzungsgebühr sind Nebenkosten, wie Strom, Wasser-Abwasser und Wärme, abgegolten.

Sollte eine aus der konkreten Benutzung resultierende Zusatzreinigung erforderlich werden, wird diese dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§ 9  
Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

- (1) Auf Antrag kann der Bürgermeister in Absprache mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport oder dessen Stellvertreter ortsansässige Nutzer von der Gebührenentrichtung befreien, sofern deren Arbeit besonders förderungswürdig ist und die Nutzung keinen gewinnorientierten Charakter hat. Gewinnorientierten Charakter haben Veranstaltungen mit Ausschank von Speisen und Getränken gegen Entgelt sowie mit Eintrittsgeldern oder zu Verkaufs- und Werbezwecken.
- (2) Oben genannte Personen können auf Antrag ortsansässigen Vereinen zum Zwecke von vereinstypischen Proben und Übungen die Nutzungsgebühr erlassen.

§ 10  
Gebührenpflichtiger

Gebührensschuldner ist der Nutzungsberechtigte, dem die Nutzungsgenehmigung laut Nutzungsvereinbarung erteilt wurde. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11  
Inkrafttreten / Außerkraftsetzen

~~Diese Ordnung tritt am 01.11.2011 in Kraft.~~

Die erste Änderung dieser Ordnung tritt am ..... in Kraft.

## Gebührentabelle Sporthalle Ventschow

1. Regelmäßiger Trainingsbetrieb **werktags** für **ortsfremde** Vereine und Sportgruppen:  
Regelsatz : ~~20,00 Euro/Stunde~~ 24,00 Euro / Stunde  
  
Regelmäßiger Trainingsbetrieb **Samstag, Sonntag, Feiertag** für **ortsfremde** Vereine und Sportgruppen:  
Regelsatz : 30,00 Euro/Stunde
2. Regelmäßiger Trainingsbetrieb **werktags** für **ortsansässige** Vereine und Sportgruppen:  
Regelsatz : ~~11,00 Euro/Stunde~~ 12,00 Euro / Stunde  
alternativ: 2.5000,00 Euro für ein Kalenderjahr  
  
Regelmäßiger Trainingsbetrieb **Samstag, Sonntag, Feiertag** für **ortsansässige** Vereine und Sportgruppen:  
Regelsatz : 16,00 Euro/Stunde
3. Nutzung von **ortsansässigen** Kinder-, und Jugendgruppen (Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren mit volljährigem Übungsleiter)  
Regelsatz : 0,00 Euro/Stunde
4. Sporthallennutzung bei einzelnen Sportveranstaltungen (Turniere, Spiele) für **ortsfremde** Vereine und Sportgruppen (**Wochenende-Sa, So und Feiertage**)  
bis zu 4 Stunden : 90,00 Euro/Stunde  
ganztags : ~~130,00 Euro/Stunde~~ 130,00 Euro / Tag
5. Sporthallennutzung bei einzelnen Sportveranstaltungen (Turniere, Spiele) für **ortsansässige** Vereine und Sportgruppen (**Wochenende-Sa, So und Feiertage**)  
bis zu 4 Stunden : 50,00 Euro/Stunde  
ganztags : ~~90,00 Euro/Stunde~~ 90,00 Euro / Tag
6. Nutzung Gastraum mit Hallennutzung für **ortsfremde** Vereine und Sportgruppen  
Regelsatz : 10,00 Euro/Stunde
7. Nutzung Gastraum mit Hallennutzung für **ortsansässige** Vereine und Sportgruppen  
Regelsatz : 5,00 Euro/Stunde
8. Nutzung Gastraum ohne Hallennutzung für **ortsfremde** Vereine und Sportgruppen sowie bei privatem Bedarf  
Regelsatz : 20,00 Euro/Stunde
9. Nutzung Gastraum ohne Hallennutzung für **ortsansässige** Vereine und Sportgruppen  
Regelsatz : 10,00 Euro/Stunde
10. Nutzung Gastraum **halbtags** ( 4h ) für **ortsfremde** Vereine und Sportgruppen sowie bei privatem Bedarf  
Regelsatz : 60,00 Euro  
  
Nutzung Gastraum **ganztags** für **ortsfremde** Vereine und Sportgruppen sowie bei privatem Bedarf  
Regelsatz : 130,00 Euro

11. Nutzung Gastraum **halbtags** ( 4h ) für **ortsansässige** Vereine und Sportgruppen  
Regelsatz : 30,00 Euro

Nutzung Gastraum **ganztags** für **ortsansässige** Vereine und Sportgruppen  
Regelsatz : 60,00 Euro

12. Sporthallennutzung für kommerzielle Zwecke für **ortsfremde** Vereine und  
Sportgruppen  
Regelsatz : 700,00 Euro

Sporthallennutzung für kommerzielle Zwecke für **ortsansässige** Vereine und  
Sportgruppen  
Regelsatz : 350,00 Euro

Ventschow, den 25.10.2011

Ventschow, den.....

.....  
Voß  
~~amt.~~ Bürgermeister  
Ventschow, den 25.10.

# Gemeinde Ventschow

Der Bürgermeister

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport der Gemeinde Ventschow

---

**Sitzungstermin:** Montag, 24.11.2014  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:05 Uhr  
**Ort, Raum:** Grundschulgebäude, Ventschow

---

Anwesende:

Frau Ramona Gabler	anwesend
Frau Ute Schulz	anwesend
Frau Karla Giese	anwesend
Herr Ronald Jansen	anwesend
Frau Gabriele Helinski	anwesend

Gäste:

Herr Voß, Bürgermeister  
Herr Klee, Gemeindevertreter, ab 19.12, TOP 4.  
H. Schaufuß, Bürger

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2014 und Protokollkontrolle
- 4 Beratung zur Änderung der Entgeltordnung / Gebührentarife VO/GV11/2014-0373
- 5 Beratung zum Umgang mit Werbungen (in der Sporthalle) VO/GV11/2014-0375
- 6 Beratung zum Abschluss eines Hallennutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Ventschow und der SG Ventschow e.V. VO/GV11/2014-0374
- 7 Beratung zur Anschaffung von Oberbekleidung (T-Shirt) für Gemeindeordner VO/GV11/2014-0377

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Sonstiges

## Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Die Vorsitzende, **Frau Gabler**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2014 und Protokollkontrolle

### Billigung der Sitzungsniederschrift:

Die vorliegende Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

### Protokollkontrolle:

- Frau Gabler wertet die stattgefundenen Veranstaltungen aus.
- Die kommenden Weihnachtsveranstaltungen werden im Detail im Festkomitee besprochen.
- Für die Weihnachtsfeier in der Sporthalle muss eine Regelung zum Schutz des Hallenbodens gefunden werden.
- Die Vorbereitung der 780-Jahrfeier von Ventschow im Festausschuss. Der voraussichtliche Termin ist der 12.09.2015.

zu 4 Beratung zur Änderung der Entgeltordnung / Gebührentarife  
Vorlage: VO/GV11/2014-0373

- **Frau Gabler** hat sich die Entgeltordnung der umliegenden Sporthallen im Amtsbereich zur Verfügung stellen lassen.

Sie nimmt einen Vergleich bei den Gebühren vor. Dabei wird festgestellt, dass die Gemeinde Ventschow bei den Gebühren nicht unter den anderen Gemeinden liegt. Von Herrn Klee möchte Frau Gabler wissen, wie hoch die Einzahlungen im Jahr an die Gemeinde durch den Trainingsbetrieb für die ortsansässigen Vereine sind.

- **Herr Klee** kommt auf einen Betrag von ca. 2.300 € pro Jahr.
  - Es wird festgestellt, dass es im Jahr ein Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben von 30.000 € gibt.
  - **Herr Klee** berichtet von Einsparpotentialen, wie z.B. Trennung der Heizung oder Schleusentüren, die aber vor den Einspareffekten eine Investition für die Sporthalle erforderlich machen.
- Herr Klee schlägt vor, die Gebühren zu überarbeiten.
- **Die Sozialausschussmitglieder favorisieren für die Zukunft eine Pauschale für die Nutzung der Sporthalle durch die ortsansässigen Vereine und Sportgruppen. Diese sollte bei 2.500 Euro pro Jahr liegen.**
  - Die anwesenden Mitglieder des Sportvereins bitten darum, über einen Pauschalbeitrag erst im Verein selbst diskutieren zu können.
  - Nach einiger Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder auf folgende Änderungen in der Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Ventschow für die Sporthalle und Gemeinderäume in Ventschow:
    - **In § 8 Höhe der Benutzungsgebühr in Punkt 3 Essenraum der Schule soll 10,00 Euro pro Stunde gestrichen werden.**
    - **Zu Punkt 1 der Gebührentabelle Erhöhung auf 24 Euro/Stunde.**
    - **Zu Punkt 2 der Gebührentabelle Erhöhung auf 12 Euro/Stunde.**
    - **Alternativ dafür 2.500 € Pauschalbetrag für die Nutzung durch ortsansässige Vereine einarbeiten.**
    - **In Punkt 4 muss es richtig heißen:            ganztags 130 Euro/Tag.**
    - **In Punkt 5 muss es richtig heißen:            ganztags 90 Euro/Tag.**
    - **Erhebung für Gebühren durch Werbung mit einarbeiten – Höhe 75 Euro pro m<sup>2</sup>.**
    - **Für die Werbegebühren eine Befreiung durch den Bürgermeister mit vorsehen.**
    - **Herr Klee arbeitet Änderungsvorschläge zur Neustrukturierung der Gebührenordnung zu.**
    - **Die Änderungen in der Nutzungs- und Gebührenordnung sollen für den nächsten Sozialausschuss vorgenommen werden.**
    - **Die Beschlussfassung soll in der ersten Gemeindevertretersitzung in 2015 erfolgen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 5      Beratung zum Umgang mit Werbungen (in der Sporthalle)  
Vorlage: VO/GV11/2014-0375

- **Frau Gabler** möchte den TOP 5. vorziehen, da sie diesen in Zusammenhang mit dem TOP 4 sieht.
- Es wird über die Aufnahme von Gebühren durch Werbeträger in der Sporthalle in die Satzung diskutiert.
- **Durch die Verwaltung möchten die Ausschussmitglieder geklärt haben, ob es möglich ist, die Einnahmen durch die Werbung zweckgebunden für die Sporthalle zu verwenden.**
- **Weiterhin möchten sie einen Werbenutzungsvertrag in kleiner Version mit den Konditionen der Werbung zwischen Gemeinde und Werbeträger erarbeitet haben.**

zu 6      Beratung zum Abschluss eines Hallennutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Ventschow und der SG Ventschow e.V.  
Vorlage: VO/GV11/2014-0374

- **Frau Gabler** berichtet, dass es ein Missverständnis dahingehend gab, dass nicht die gesamte Halle an den Sportverein übergeben werden soll. Es geht ihr um die Vereinfachung des Verfahrens zur Hallennutzung. Mit der Zahlung eines Pauschalvertrages hätte sich die Regelung erübrigt.
- Es wird darüber diskutiert, wie sinnvoll ein Abschluss eines Jahresvertrages zur Nutzung der Halle für den Sportverein ist. Außerdem wird über die Einarbeitung von verbindlichen Regelungen in die Nutzungsverträge diskutiert.
- **Herr Klee** in seiner Funktion als Hallenwart/Hallenverantwortlicher erklärt, dass alles geregelt ist und in den Unterlagen, die der Nutzer ausgehändigt bekommt, festgeschrieben ist.
- **Herr Klee bittet darum, den Vertrag nicht als PDF sondern als Worddokument zu erhalten, damit er nicht so aufwändig die Änderungen vornehmen muss.**